

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 16. Juni 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 24

Prüfsteine genossenschaftlicher Weitsicht

Zwei Faktoren bestimmen die Zukunft unserer Genossenschaftsbewegung: Der *rationelle Betrieb* — und zwar vom V. S. K. bis hinunter zum kleinsten Verein — sowie das *Verhältnis von Genossenschaft und Mitgliedschaft.* Es fehlt an dieser Stelle nicht an Hinweisen und Ratschlägen für die Ausmerzung all der kleinen und grossen Bremsen persönlicher, sachlicher, organisatorischer Natur, die einen Betrieb im Wettlauf mit der Konkurrenz ins Hintertreffen bringen. Man darf auch feststellen, dass viele Genossenschaften nicht ruhen und nicht rasten, um den Genossenschaftsbetrieb stets in jugendlicher Vollkraft seine wirtschaftliche Aufgabe im Dienste der Konsumentenschaft erfüllen zu lassen. Wer jedoch glaubt, damit schon das ganze Fundament für die erfolgreiche Zukunft des Genossenschaftswesens gelegt zu haben, geht fehl. Es liesse sich denken, dass sich die Konsumgenossenschaften wirtschaftlich eine noch unvergleichlich mächtigere Position erarbeiten, ihren Umsatz gegenüber heute verdoppeln und verdreifachen und einen weit überragenden Grad von betrieblicher Leistungsfähigkeit erreichen — und doch wäre das Ganze hohl, seelenlos. Sinken wir deshalb vor dem Umsatz nie in die Knie; denn Genossenschaft ist Leben, Blut, menschliche Nähe. Und wer deshalb nach dem Erfolg einer Genossenschaft fragt, der lasse sich nicht nur die Umsatzziffern nennen, sondern erkundige sich auch sehr eindringlich nach der *Seele des Betriebes*, den Menschen, die in ihm arbeiten und die ihn als Mitglieder tragen.

In der täglichen Praxis kommt es entscheidend darauf an, dass dieses *Verhältnis zwischen Genossenschaft und Mitgliedschaft* von einem guten Geist erfüllt ist. Je tiefer die persönliche Verpflichtung des einzelnen Mitgliedes gegenüber der Genossenschaft, um so ergebnisreicher auch die gemeinsame Arbeit. Es wäre einmal eine reizvolle Aufgabe für einen Statistiker, festzustellen, in welchem Verhältnis die Umsatzziffern der älteren Generationen, die durch die Jahre des Kampfes treu zur Genossenschaft gestanden sind, zu denen der jüngeren Familien stehen, die heute weitgehend die Früchte der Arbeit ihrer Väter und Mütter einheimsen dürfen. Das Resultat einer solchen Enquête steht wohl jetzt schon fest. — Wer durch seine persönliche Überzeugung, durch sein aktives Mitmachen in der Bewegung ein enges Verhältnis zu dieser gewonnen hat, wird auch dann bei der Stange bleiben, wenn die Anfeindungen der Gegner sich zu Wellen des Hasses türmen, und wird noch so süssen Lockungen scheinbarer Preisvorteile der Konkurrenz nicht erliegen. Der heutige gute Stand der Genossenschaftsbewegung hat seinen Grund weitgehend in dieser Mitgliedertreue.

Wir stehen am Ende einer Periode, in der zwar solche Überlegungen weniger im Vordergrunde zu stehen brauchten. Die Hauptsache in diesen Jahren des Mangels war und ist immer noch, *Ware* zu haben. Und diesem Streben galt mit Recht auch das heisse Bemühen der Vereinsverwaltungen wie des V. S. K. Eine neue Zeit ist jedoch im Anzug. Der «Kampf um den Kunden» — wie das so schön im privatwirtschaftlichen Sprachgebrauch heisst — wird von neuem losbrechen. Und da wird es sich dann zeigen, ob unsere Bewegung auf der Höhe ihrer Aufgabe und ihrer inneren Kraft ist. Nicht ohne Grund wird von gegnerischer Seite immer wieder versucht, das Vertrauen in unsere Organisationen zu untergraben, Misstrauen zu säen, den guten Willen anzuzweifeln. Und wer durch unsachliche, gehässige Kritik Steine aus dem Ganzen bricht, besorgt auch die Geschäfte des Gegners. Deshalb gilt es heute wiederum mehr denn je, die natürlichen Bande, die die Genossenschaft und deren Mitglieder einen, zu festigen, von den mannigfachen Möglichkeiten, die jetzt schon zur Vertiefung dieses Verhältnisses bestehen, noch entschlossener Gebrauch zu machen. Behörden und Verwaltungen, die sich hier Vernachlässigungen zuschulden kommen lassen, schneiden sich ins eigene Fleisch.

Von den vielen Einrichtungen, die die Verbandsvereine zur Festigung und steten Pflege des Kontaktes zwischen Genossenschaft und Mitgliedschaft besitzen, sei vor allem auf zwei Institutionen hingewiesen, die noch in den Anfängen stecken, aber berufen sein können, zu den bedeutsamsten Instrumenten zur Förderung der genossenschaftlichen Gemeinschaft und Verantwortung zu werden: *die Studienzirkel* und *die Ladengemeinschaften.* Wie die schweizerische Studienzirkelkommission, die jüngst unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K., im St. Annahof in Zürich zu ihrer Jahressitzung zusammentrat, feststellte, hat der Krieg mit seiner ausserordentlichen Beanspruchung der Bürger mit Militärdienst, Luftschutz usw.

sowie seinen Hemmungen durch die Verdunkelung eine gewisse Stagnation der Studienzirkelbewegung bewirkt. Nachdem nun jedoch die verschiedenartigen Hindernisse zur Hauptsache oder sogar ganz gefallen sind, muss erwartet werden, dass der prächtige Aufschwung, den die Studienzirkel vor Beginn des Krieges nahmen, fortgesetzt wird. In den *Studienzirkeln* werden für jede einzelne Genossenschaft und die Gesamtbewegung äusserst wichtige Fragen behandelt. Jeder Verbandsverein mache es sich deshalb zur unbedingten Pflicht, geeignete Genossenschafterinnen und Genossenschafter an den *Studienzirkelleiterkurs,* der vom 16. bis 21. Juli im Genossenschaftlichen Seminar stattfindet, zu delegieren. Alles Zögern, Zaudern, alle Selbstentschuldigungen bedeuten den Verlust wertvoller Zeit und Möglichkeiten.

Wer aktive Studienzirkel besitzt, der hat damit auch die besten Voraussetzungen für die Schaffung *lebendiger Ladengemeinschaften,* die die drohende Uninteressiertheit vieler Mitglieder an den Aufgaben der Genossenschaft zu überwinden berufen sind. Bekanntlich hat der Verbandsverein Romanshorn eine ganze Reihe Ladengemeinschaften am Werke. Die Erfahrungen sind gewiss ermutigend und sollten auch an anderen Orten zum gleichen Vorgehen veranlassen.

Wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch zeichnen sich Kämpfe ab, die das *Vorhandensein einer überzeugten genossenschaftlichen Mitgliedschaft zur unbedingten Notwendigkeit* machen. Der Erfolg unserer Bestrebungen wird sich in dem Masse einstellen, indem wir uns ins Zeug legen, um aus Genossenschaft und Mitgliedschaft eine Einheit zu schmieden. Die Genossenschaft ist eine Personenvereinigung und muss es bleiben. Wo diese Tatsache und Einsicht vernachlässigt werden, da sorge man für energische Abhilfe. Und wo der gute Wille zur Förderung der Verbundenheit schon lebendig ist, da prüfe man mit allem Eifer die weiteren Möglichkeiten. Treten wir an diese Arbeit mit der Erkenntnis, dass — gesamthaft gesehen — *noch viel zu wenig geschieht,* dass wir die uns gestellte Aufgabe noch lange nicht im wünschbaren und vor allem durch die Verhältnisse gebotenen Masse erfüllen. Möge dieser Ueberzeugung überall schnell die Tat folgen!

80 Jahre genossenschaftliche Leistung

(Korr.) Unter dem Motto «80 Jahre genossenschaftliche Leistung» begeht der ACV beider Basel — die grösste Konsumgenossenschaft in der Schweiz — dieses Jahr seinen achtzigsten Geburtstag. Indessen wird davon abgesehen, diesem denkwürdigen Datum in der Geschichte des ACV den Charakter eines eigentlichen Jubiläums zu verleihen.

Aus dem bescheidenen Consumverein des Jahres 1865 ist heute die machtvolle *Gemeinschaft der 65 000 Mitglieder* (Familien- und Einzelmitglieder) geworden, deren praktische Einflussnahme sich auf fünf Kantone erstreckt. Der gesamte Umsatz betrug im Jahre 1944 74 634 100 Fr. (Durchschnittsumsatz pro Mitglied 1074 Fr.)

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Betätigung des ACV sich vorab auf *sozialem* Gebiete auswirkt und auch dort die schönsten Erfolge zeitigt. Wir denken da in erster Linie an die *konsumentenfreundliche Preispolitik,* dank der unser Consumverein in Basel und Umgebung zum massgeblichen *Preisregulator* wurde und so wesentlich Anteil an dem erfreulichen Faktum hat, dass Basel auch im sechsten Kriegsjahr sich als die billigste Schweizerstadt ausweisen kann. Im ACV hat das *Qualitätsprinzip* nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit, und ebenso ist bekannt, dass unsere Genossenschaft im Hinblick auf die Entlöhnung und auf die mannigfachen Sozialleistungen für das Personal zu den *vorbildlichsten Arbeitgebern* gezählt werden darf. Diese Tatsache kommt insbesondere auch dadurch zum Ausdruck, dass der ACV für seine Eigenprodukte das *Label-Zeichen* führen kann. An den Sozialleistungen partizipieren aber auch die Mitglieder. Es seien da vor allem die neueingeführte «*Buschigabe*» und die *Sterbefallunterstützung* erwähnt. Ferner gibt der ACV im Laufe eines Jahres jeweils einer Anzahl Frauen und Kindern die willkommene Gelegenheit, in den Ferien- und Kinderheimen des V. S. K. wohlverdiente *Ferien* zu geniessen. Endlich seien auch noch die zahlreichen *Vergabungen, Spenden und Zuschüsse* erwähnt, die vom ACV und seinen Mitgliedern, zum Teil durch freiwillige Beiträge (Sammlungen), einer ganzen Reihe privater und öffentlicher, kantonaler und schweizerischer Institutionen charitativen, sozialen Charakters gewährt werden. Als jüngste grosse Aktion hat sich hier auch die *Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften im Rahmen der Schweizer Spende* eingeschaltet. Ebenfalls als Leistung im sozialen Sinne darf die *genossenschaftliche Wohnungspolitik* betrachtet werden, die der ACV seit Jahren auf dem Platze Basel beobachtet. Zahlreiche Wohngenossenschaften und Kolonien wurden besonders in den letzten Jahren mit tatkräftiger Unterstützung unseres Consumvereins errichtet und ihrer Zweckbestimmung übergeben. Wie die *Rückvergütung* sollen auch die Propagierung der *Barzahlung,* die praktische *Förderung des Sparens* und die Aufklärung über die Gefahren des *Kreditunwesens* dazu beitragen, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu verbessern.

Einen guten Ruf geniesst der ACV namentlich auch in der *Landwirtschaft,* und er hat gerade im Verlaufe des Krieges jedenfalls wesentlich beigetragen, das Verständnis für hüben und drüben zu fördern. Dasselbe gilt für das *handwerkliche Gewerbe,* das vom ACV durch zahlreiche und mannigfache Arbeitsaufträge Nutzen zieht.

Der genossenschaftlichen Fortbildung wird ebenfalls breiter Raum gewährt. So hat die *Studienzirkelbewegung* in unserem Wirtschaftsgebiet einen ausserordentlich günstigen Nährboden gefunden; daneben kann die *WAG* (Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft) jeweils bei ihren Vorträgen auf ein grosses Auditorium zählen; der *Konsumgenossenschaftliche Frauenverein* und die *Genossenschaftliche Jugendbewegung* setzen sich ebenfalls für die Vertiefung unseres Gedankengutes ein, während die Propaganda-Abteilung des ACV ihrerseits alle diese Anstrengungen tatkräftig unterstützt.

Alle diese und weitere genossenschaftliche Leistungen, wie etwa der *Mehranbau,* geben ein eindrückliches Bild von der ungebrochenen Tatkraft des nunmehr achtzigjährigen ACV.

Ein Jubiläumsprospekt in zwei Sprachen

Was der ACV beider Basel im Jubiläumsjahr 1945 ist, wie er vor 80 Jahren entstanden ist, das ist auch in einem vierseitigen Jubiläumsprospekt in Wort und Bild festgehalten. Er ist in zwei verschiedenen Ausgaben, einer deutsch- und einer französischsprachigen, erschienen und bietet neuen und alten Mitgliedern Gelegenheit, sich schnell und doch eindrücklich über das Werden und Sein der grössten schweizerischen Konsumentenorganisation zu orientieren.

Einwendungen gegen das Obligatorium des Fähigkeitsausweises (Fortsetzung)

Die Leitung des Schweiz. Gewerbeverbandes verlangt seit Jahren das Obligatorium des Fähigkeitsausweises für den Detailhandel mit ebenso viel Energie wie wir dasselbe bekämpfen, ohne sich anscheinend zu überlegen, ob wirklich für alle Sparten des Kleinhandels ein solches Obligatorium möglich ist. In unseren Gegenargumentationen haben wir beispielsweise stets bemerkt, dass der Begriff Detailhandel eine grosse Zahl verschiedenartigster Betriebe sowohl nach Grösse wie nach Art der Betriebsführung umfasst und dass gerade im Detailhandel Betriebe vorhanden und leistungsfähig seien, zu deren Leitung neben gesundem Menschenverstand und loyalen Geschäftsgrundsätzen keine weiteren Ausweise nötig seien. Wir haben auf das Hausiergewerbe, auf den Handel mit Obst und Gemüsen, auf die Kioskbetriebe, auf die Verkaufsstellen an Wald- und anderen Festen, auf die Zeitungsverkäufer und auf die Verkäufer auf den Bahnhof-Perrons hingewiesen, alles Betriebe, die zum Kleinhandel gehören, und gefragt, welche rigorose Prüfung notwendig sei, damit diese Leute nach Ablegung derselben ihre paar Batzen verdienen können. Alle diese Fragen sind von den Anhängern des Obligatoriums des Fähigkeitsausweises unbeantwortet geblieben, trotzdem letztere nicht bestreiten können, dass alle diese Gruppen nicht anderswo als unter Kleinhandel eingereiht werden können.

Dass von den Inhabern von Kleinhandelsbetrieben oft noch andere Tätigkeiten ausgeübt werden, z. B. als Bankagenten, Provisionsvertreter von Versicherungsgesellschaften, Liegenschafts- und Heiratsvermittler, Wohnungsverwalter usw., sei nur nebenbei erwähnt. Was für ein Examen soll beispielsweise ein Lumpensammler, ein Brotverkäufer einer Grossbäckerei, ein Tabakdetaillist, ein Ablagehalter einer Kleiderfärberei, ein Verkäufer von Kassaschränken ablegen, bevor er diesen Beruf ausüben kann?

In einer Schwesterorganisation des BIGA, aus dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, nämlich im Bundesamt für Sozialversicherung, anerkennt man die Tatsache der *Berechtigung des Berufswechsels,* die durch das Obligatorium des Fähigkeitsausweises sozusagen unmöglich gemacht wird. In dem soeben ausgegebenen Berichte der Expertenkommission für die Altersversicherung findet sich auf Seite 21 folgende Ausführung:

> «Diese Schwierigkeiten würden dadurch verursacht, dass *viele Personen einmal oder oftmals ihren Beruf wechseln* oder *gleichzeitig verschiedene Berufe ausüben.* Würden nun für die einzelnen Berufsgruppen verschiedene Versicherungssysteme geschaffen, so wäre es unvermeidlich, dass dauernd Uebertritte von einem ins andere System stattfinden würden, was eine Fülle unproduktiver und kostspieliger Verwaltungsarbeit zur Folge hätte. Zudem wären *Zehntausende von Personen,* die *gleichzeitig verschiedene Berufe ausüben,* nach zwei oder mehreren Systemen versichert. Dadurch würde eine kaum zu verantwortende Komplizierung des Verwaltungsapparates verursacht.»

Und auf Seite 78 wird erwähnt:

> «In Anbetracht des *ständigen Berufswechsels* sowie der *Nebenberufe* ist es nur grosso modo möglich, zu ermitteln, wie viele von den obenerwähnten 600 000 Rentnern jeder einzelnen Wirtschaftsgruppe zugeteilt werden können.»

In der Expertenkommission für die Altersversicherung sind anscheinend mehr Personen vorhanden, die die wirklichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz kennen als in den Leitungen des Schweiz. Gewerbeverbandes und des BIGA. Der Verfasser dieser Zeilen hat in den letzten 52 Jahren als Staatsanwalt, Polizei- und Strafgerichtspräsident und später als Appellationsrichter schon Zehntausende von Beschuldigten, Angeklagten, Beschädigten und Zeugen kennengelernt und dabei festgestellt, wie viele Personen oft gezwungen sind oder sich freiwillig dazu entschliessen, ihren Beruf zu wechseln.

In den letzten 20 Jahren hatte ich Gelegenheit, im Schosse von Bankkommissionen Kenntnis von Zehntausenden von Kreditsuchenden- und Bürgen-Informationen zu erhalten, aus welchen Informationen sich ebenfalls die Tatsache ergab, dass Berufs- und Existenzwechsel viel häufiger sind, als allgemein angenommen werden dürfte. (Fortsetzung folgt.)

Bedürfnisklausel auch ohne Bedürfnisklausel

Zu den entscheidenden Bedenken der Konsumgenossenschaften gegenüber allen Einschränkungen gehört deren *Handhabung durch die Behörden.* Sobald Kantone und Gemeinden oder gar noch Verbände zwischengeschaltet werden, denen ein allgemeines Bundesgesetz zur praktischen Ausführung überlassen wird — was ja in der Gewerbegesetzgebung immer wieder hartnäckig erstrebt und zum Teil auch erreicht wird — wird die Gefahr der *willkürlichen Behandlung* erhöht. Wie die Erfahrung zeigt, sind es in erster Linie die Konsumgenossenschaften, denen in manchem Kanton und erst recht in vielen Gemeinden eine unbillige Zurückstellung zuteil wird. Selbst bei einem juristisch durchaus klaren, eindeutigen Wortlaut einer Gesetzesbestimmung werden die Konsumgenossenschaften mit aller Gewissheit damit rechnen müssen, dass voreingenommene Gemeinde- und Kantonsbehörden zu Interpretationen Zuflucht nehmen, die immer von neuem wieder Rekurse an die Bundesinstanzen notwendig machen, sofern solche überhaupt möglich sind. Man wird Schikanen aller Art ausgesetzt sein, denen mit so allgemeinen Formulierungen, wie sie z. B. auch der *Fähigkeitsausweis* bringt, Tür und Tor geöffnet wird.

Ein Beispiel dafür, wie sehr eine Gemeinde dazu neigen kann — wohl unter dem Druck einflussreicher, interessierter Kreise am Ort —, das Aufkommen neuer Konkurrenz zu verhindern und zu diesem Zwecke das Gesetz falsch zu interpretieren, zeigt ein sehr beachtenswerter Fall, den jüngst der Solothurner Regierungsrat zu behandeln hatte. Im «Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung» kann hierüber gelesen werden:

> Das Elektrizitätsreglement einer Gemeinde bestimmt, dass Neuinstallationen nur durch solche Installateure besorgt werden dürfen, die von der Gemeinde konzessioniert seien. Der Regierungsrat äusserte sich auf die Beschwerde eines Bewerbers um eine solche Konzession hin zur Tragweite dieser Bestimmung wie folgt:
>
> Nach dem Reglement ist die Vornahme von neuen Installationen lediglich von einer von der Gemeinde zu erteilenden Konzession abhängig gemacht. Als Voraussetzung für die Erteilung der Konzession kann mangels ausdrücklicher reglementarischer Vorschriften vernünftigerweise keine höhere Anforderung als der Besitz des eidgenössischen Meisterdiploms für

Elektroinstallateure verlangt werden. Der Beschwerdeführer steht im Besitze eines Diploms. Nach der Vernehmlassung des kantonalen Starkstrominspektorates hat er die ihm übertragenen Arbeiten überall zuverlässig ausgeführt. Er hat auch eine grosse Zahl von Arbeiten zur Behebung der vom kantonalen Starkstrominspektorat beanstandeten Mängel an elektrischen Hausinstallationen ausgeführt. Es liegen daher keine Gründe vor, die die Verweigerung der Konzession zu rechtfertigen vermöchten. Auch wenn es bei der Beurteilung des Gesuches des Beschwerdeführers wegen der lückenhaften Vorschriften des Reglementes weitgehend um einen Ermessensentscheid der Gemeindebehörden handelt, so darf dieses Ermessen doch nicht willkürlich betätigt werden. Die vom Gemeinderat vorgebrachten Ablehnungsgründe erscheinen jedoch insofern willkürlich, als sie lediglich Inkonvenienzen vermeiden möchten, die die Erteilung der Konzession an den Beschwerdeführer mit sich bringen könnte. Von einer Bedürfnisklausel ist im Reglement nicht die Rede. Ueberdies wäre ein Gemeindereglement gar nicht in der Lage, einen Gewerbezweig der Bedürfnisklausel zu unterwerfen. Eine solche Regelung widerspräche der Gewerbefreiheit. Auch wenn ein Gewerbezweig, wie zum Beispiel die Stromlieferung oder die Wasserversorgung, in zulässiger Weise monopolisiert wird, so berechtigt dies den Monopolinhaber (Staat, Gemeinde, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften) nicht, Gewerbezweige, die damit zusammenhängen (Verkauf von Glühlampen, elektrischen Apparaten, Vornahme von Hausinstallationen) ebenfalls rechtlich zu monopolisieren oder doch durch die Einführung der Bedürfnisklausel empfindlich zu beschränken. Eine solche Ordnung bedürfte einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage zum Beispiel in einem kantonalen Elektrizitätsgesetz.

Mit „Wir kommen!“ hinaus und hinein in die Wunder der Natur

Verschiedener Umstände wegen hat unsere genossenschaftliche Jugendzeitschrift eine neue Redaktion erhalten: Andreas Meyer hat mit einem tüchtigen, der Jugend verbundenen Mitarbeiterstab die grosse und schöne Aufgabe übernommen, der heranwachsenden Jugend, Mädchen und Buben von etwa zwölf Jahren an, jeden Monat ebenso interessante wie begeisternde, frohmütige, belehrende und unterhaltende Lektüre zu bieten. Wie dieses Ziel angepackt wird, zeigt die *neueste Nummer*, die mit Lied, Erzählungen, praktischen nützlichen Hinweisen aller Art vom Wandern berichtet und Erlebnisse vermittelt, die alle die jungen Leser und Leserinnen wohl gerne zu den ihren zählen möchten. Auch für kurzweiligen Humor ist gesorgt, so dass auch die vorliegende Nummer von «Wir kommen!» eine eifrige Leserschar finden dürfte.

Nur schade, dass immer noch soviele Verbandsvereine die prächtige Möglichkeit, die Jugend für das Schöne und Gute zu gewinnen und ihr etwas von der Gemeinschaftsidee zu vermitteln, verkennen. Es erscheint direkt unverzeihlich, auf die zu so günstigen Bedingungen erhältliche und in so gediegener Aufmachung präsentierte Zeitschrift zu verzichten. Verbandsvereine, die dies tun, verpassen eine ausserordentliche Gelegenheit, was sie einmal schwer bereuen könnten. Wer weitsichtig sein will, der sorge an jedem Ort dafür, dass möglichst die gesamte heranwachsende Jugend «Wir kommen!» kennenlernt.

Die Zukunft

braucht wissende, überzeugte Genossenschafter und Genossenschafterinnen. Besucht deshalb die vielseitigen Kurse des Genossenschaftlichen Seminars!

Volkswirtschaft

Oel- und Fettversorgung

Die Leitung der amerikanischen staatseigenen Commercial Co. gibt bekannt, dass sie mit der argentinischen Regierung ein Abkommen abgeschlossen hat. Danach erwirbt diese Gesellschaft den gesamten argentinischen Ueberschuss an Oelsaaten und pflanzlichen Oelen für die nächsten zwölf Monate. Diese Abmachungen wurden im Auftrag des Combined Food Board getroffen. Die erfassten Mengen werden allen von den Alliierten belieferten Ländern mit Einschluss der neutralen Staaten zugeteilt werden. Wohl die erfreulichste Folge dieses Abkommens wird sein, dass Argentinien künftig alle seine Ueberschüsse an Leinsaat exportieren wird, während bisher grosse Mengen, die dieses Jahr auf 300 000 Tonnen festgesetzt waren, in Argentinien als Heizmaterial verwertet wurden. Um Argentinien für den Entzug dieses Heizmaterials zu entschädigen, wird die amerikanische Regierung entsprechende Mengen Heizöl nach Argentinien liefern.

Obwohl Leinöl durch Hydrierung für menschliche Ernährungszwecke zubereitet werden kann, wird es fast ausschliesslich für industrielle Zwecke verwertet, aber als Nebenprodukte verbleiben wertvolle Futtermittel. Da bisher das fehlende Leinöl in den angelsächsischen Ländern teilweise durch Speiseöle ersetzt werden musste, werden neue Lieferungen mittelbar wieder ansehnliche Mengen Oele für die menschliche Ernährung freimachen.

Obwohl die vorgesehenen argentinischen Mehrlieferungen einem gewissen Mangel abhelfen, vermögen sie die internationale Oel- und Fettknappheit doch nur in geringem Umfang zu beheben. Die Vereinigten Staaten sehen sich tatsächlich gezwungen, die Rationen der eigenen Bevölkerung für verschiedene Oele und Fette um 20 bis 25 Prozent zu verkürzen, um so mehr an die befreiten Länder in Europa liefern zu können. Demnächst werden auch die ersten Lieferungen von Kokosnussöl und Kopra aus den Philippinen erwartet; die Philippinen waren vor dem Krieg die wichtigsten Gebiete für die Versorgung mit Produkten der Kokospalme. Bevor nicht die reichen Pflanzenölquellen von Malaya und Niederländisch-Indien zurückgewonnen sind, kann allerdings mit einer nachhaltigen Erleichterung in der Versorgung mit Fetten und Oelen kaum gerechnet werden. («NZZ»)

Mehr Verschiffungen von den USA nach der Schweiz und anderen europäischen Ländern

Die Verschiffungen aus den Vereinigten Staaten nach der Schweiz werden nach Informationen aus gut unterrichteten amerikanischen Kreisen immer zahlreicher, und auch die Exportlizenzen für die Ausfuhr von Waren nach der Schweiz nehmen ständig zu.

Vor kurzem sind drei Dampfer eingesetzt worden für den Transport von Kohle für die Schweiz vom Golf von Mexiko nach dem italienischen Hafen Savona bei Genua. Ferner stehen 10 000 Ballen Baumwolle zur Verschiffung bereit, und auch für andere Erzeugnisse, wie z. B. Rosshaar, Stahl, Eisenbleche usw., sind Ausfuhrbewilligungen erteilt worden.

Die amerikanische War Shipping Administration gibt bekannt, dass der Abschluss des Krieges in Europa eine vorübergehende Entspannung des Handelsschiffsverkehrs der Alliierten gebracht habe. Das wird den alliierten Schiffspool instand setzen, eine grössere Anzahl Handelsschiffe für europäische Importe zur Verfügung zu stellen. Das Programm für amerikanische Getreide- und Mehllieferungen nach Europa ist bereits auf 1,5 Millionen Tonnen monatlich gehoben worden, und es wird erwartet, dass diese Lieferungen während der nächsten drei Monate beibehalten werden können. Der Hochsommer wird infolge der grossen Kriegstransporte nach dem Fernen Osten voraussichtlich eine neue Anspannung des alliierten Schiffsverkehrs herbeiführen.

Aus Mangel an Mut sind auch schon kluge, ja sehr kluge Leute von Massensuggestionen angesteckt worden. Gedanken, die Mode sind, geniesse man immer mit Vorsicht. Wären sie richtig, dann kämen sie kaum in Mode. Auch was Erfolg hat, ist deswegen noch lange nicht richtig oder gut. Emil Oesch

Kurze Nachrichten

Gewerkschaftliche Aufgaben. Am Verbandstag des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter begründete Nationalrat H. Leuenberger die Bildung eines Warenhauspersonalverbandes, als Unterverband des VHTL, und die Notwendigkeit der Einführung einer Mankoversicherung. Der Verband bekämpft ungerechte indirekte Steuern, wie sie die *Warenumsatzsteuer* darstellt. Die Alkoholbesteuerung wird allgemein nicht abgelehnt, dagegen eine einseitige fiskalische Belastung des Biers zurückgewiesen, vor allem solange die grossen Vermögen noch ungenügend besteuert werden.

Nationalrat Bratschi sprach über die Nachkriegsaufgaben der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. In der eigentlichen Nachkriegszeit muss so rasch wie möglich die eidgenössische Altersversicherung realisiert werden. Die noch zu verbessernde Variante 1 kann als Plattform dienen. Wenn die Versicherung jetzt nicht kommt, bleibt sie unserer und einer zweiten Generation endgültig verloren. Die 40-Stunden-Woche, eine Feriengesetzgebung und die allgemeine Hebung der Konsumkraft sind weitere Postulate. Der Reallohn von 1939 muss wiederhergestellt werden. Die untern und mittleren Klassen, die der Krieg benachteiligt hat, haben Anrecht auf einen mehr als 100%igen Teuerungsausgleich. Dem Import und Export gilt zu Recht unsere besondere Sorge. Unsere Produkte müssen preislich und qualitativ konkurrenzfähig sein. Es sei möglich, mit Ländern desselben Lebensstandards, wie England und Holland, den Wettbewerb aufzunehmen. Bundeszuschüsse vermöchten einen notwendigen Ausgleich zu schaffen.

Auf Grund eines Kurzberichtes des Verbandspräsidenten Nationalrat H. *Leuenberger* über seine Reise nach Holland beschloss der Kongress auf Antrag des erweiterten Zentralkomitees eine umfassende Hilfsaktion zugunsten der notleidenden holländischen Berufskollegen. 400—500 erholungsbedürftigen Kindern soll ein Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht werden. Ausserdem sollen auf Kosten des Verbandes 50—70 ehemalige Insassen von Konzentrationslagern oder Mitglieder der holländischen Widerstandsbewegung für einen Monat in unserem Lande Aufnahme finden. Sollte zudem innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewegung eine gemeinsame Aktion beschlossen werden, würde der VHTL in dem ihm zukommenden Masse ebenfalls daran teilnehmen.

Ergebnisse der Schweizer Mustermesse Basel 1945. Die Schweizer Mustermesse war von 1771 Ausstellern beschickt, weit über 200 mehr als im Vorjahre. Der Rekordbeschickung dieses Jahres entsprach auch ein nochmals angestiegener Massenbesuch. Es wurden 360 000 Eintrittskarten ausgegeben, rund 30 000 mehr als im letzten Jahre. Für die Messe 1946 wird schon heute ein fast durchwegs erheblich grösserer Platzbedarf angemeldet. Die überwiegende Mehrheit der Aussteller ist mit den Kaufabschlüssen und der Kundenwerbung zufrieden, ja bezeichnet sie zu einem grossen Teile als sehr gut. Der Propagandawert der Mustermesse wird wiederum von nahezu allen antwortenden Ausstellern als vorzüglich eingeschätzt. — Die Messeleitung wird es sich zur Aufgabe machen, den immer wiederkehrenden Wunsch nach einer kraftvollen Exportmesse im Jahre 1946 Wirklichkeit werden zu lassen.

Schweizerische Zentralstelle der Lebensmittelimporteure «Cibaria». Das wichtigste kriegswirtschaftliche Syndikat des Lebensmittelsektors, die Schweizerische Zentralstelle der Lebensmittelimporteure «Cibaria», hielt kürzlich in Bern seine ordentliche Generalversammlung ab. Grundsätzlich geben Leitung und Mitglieder der «Cibaria» dem individuellen Import den Vorzug, doch musste in bezug auf Fettstoffe und Tee auf Verlangen der alliierten Blockadebehörden zur Zusammenlegung des Einkaufes und des Importes bei einer einzigen Stelle geschritten werden. An Stelle des kürzlich verstorbenen Direktors der USEGO, G. Brandenberger, wurde neu in den Verwaltungsrat R. Witschi, Geschäftsführer, der Kolonial EG in Burgdorf, gewählt. Mit den Funktionen eines administrativen Direktors der «Cibaria» wurde neu Fürsprech Oscar Roost betraut.

Treibstoffe. Die Versorgung der alliierten Länder in Europa mit Treibstoffen liegt vorderhand noch in den Händen der alliierten Militärbehörden. Es wurde nunmehr ein «European Petroleum Supply Committee» gebildet, das einen Transport- und Versorgungsplan ausarbeiten soll. Die in der Schweiz hinsichtlich einer raschen Besserung der Treibstofflage gehegten Erwartungen sind, wie ja auch unsere Behörden mit aller Deutlichkeit zu verstehen geben, als unbegründet zu bezeichnen.

Noch mindestens ein Jahr Fleischrationierung. *Mehr Schweinefett.* An der Hauptversammlung des Verbandes Schweizer Metzgermeister erklärte der Chef der Sektion für Fleisch und Schlachtvieh, Regierungsrat Rutishauser, dass die heutigen kriegswirtschaftlichen Massnahmen zur Sicherung der Schlachtvieh- und Fleischversorgung noch mindestens ein Jahr in Kraft bleiben müssten.

Gleichwohl rechne die Sektion für Fleisch und Schlachtvieh damit, dass die letztjährigen Rationen von rund 1200 Punkt monatlich auch für 1945/46 zugeteilt werden können.

Dr. Schär von der Sektion für Speisefette und Speiseöle teilte mit, dass dank der Einfuhr einer gewissen Menge von Schweinefett die Ration dieser Fettart in den nächsten Monaten etwas erhöht werden könne.

Kohle aus den USA. Frankreich soll in den nächsten Monaten aus den Vereinigten Staaten etwa zwei Millionen Tonnen Kohle erhalten. Der Umfang der bisher schweizerischerseits in den USA erwirkten Mengen bildet dagegen nur einen geringen Prozentsatz der von Frankreich erhofften Lieferungen.

Aus der Praxis

Das Mitglied ist massgebend

* In dem britischen Genossenschaftsorgan «Co-operative News» gibt ein Beitrag der Meinung Ausdruck, dass bei all den Plänen über Nachkriegsläden eines nicht aus den Augen verloren werden darf, das ist die *Auswirkung auf das Mitglied.* Vor allem heisst es, sich klar zu werden darüber: 1. Welche Warenabteilungen führen wir heute, und sind wir in allen ebenso leistungsfähig wie die Konkurrenz? 2. Welche weiteren Abteilungen können wir nach Prüfung aller Umstände mit Aussicht auf Erfolg noch einführen?

Die Antwort auf diese Fragen werden wohl von Laden zu Laden und von Genossenschaft zu Genossenschaft verschieden lauten müssen.

Es geht nicht an, ganz allgemein zu behaupten, wir brauchen mehr Verkaufslokale, mehr Spezialläden, mehr Selbstbedienungslokale, mehr Billigläden u. dgl., sondern jede Genossenschaft muss für sich prüfen und entscheiden, was zu unternehmen und erfolgreich durchzuführen sie in der Lage ist. Alle die Pläne und Projekte, die bisher als ausführungswert empfohlen wurden, sollen in jedem einzelnen Fall von dem Standpunkt aus beurteilt werden, ob davon eine Umsatzvermehrung erwartet werden kann. Und das wird davon abhängen, wie die Mitglieder sich zu den Neuerungen verhalten. Entscheidend ist dabei, dass alles, was wir in die Hand nehmen, es mit dem besten aufnehmen kann, was vom Privathandel geboten wird, sowohl in bezug auf die Erleichterung und Beschleunigung des Verkaufsdienstes wie die Dienste an der Mitgliedschaft.

Dazu gehören leicht zugängliche geräumige Schaufenster, praktisch eingerichtete Ladentische und Gestelle, die leicht sauber gehalten werden können und eine effektvolle Zurschaustellung der Waren gestatten, sowie freundliche, nicht zu enge Ladenlokale.

Vor allem aber ist durch den Landesverband die Schaffung eines gut und zuverlässig arbeitenden Institutes notwendig, das sich mit der Erforschung der Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten befasst, die Verbandsgenossenschaften darüber unterrichtet und ihnen bei der Durchführung der erforderlichen Massnahmen an die Hand geht.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises II

am 6. Mai in La Chaux-de-Fonds

* Kreispräsident *Perret* führt den Vorsitz. Der V. S. K. ist vertreten durch den Präsidenten der Direktion, Herrn M. *Maire*, durch Herrn Redaktor Ch.-H. *Barbier* sowie die Herren Vertreter R. *Steudler* und R. *Dupuis;* der Kreisverband I ist vertreten durch Herrn *Villard* und der Frauenbund durch Frau E. *Steudler.*

Anwesend sind 96 Delegierte von 24 Kreisgenossenschaften.

Herr Direktor *Maire* referiert über den Jahresbericht und die Jahresrechnungen des V. S. K.

Herr *Eymann* beglückwünscht im Namen seiner Genossenschaft die Verbandsbehörden zu ihrer Geschäftsführung und speziell zu ihren Bemühungen, unsere Ideen auch bei den staatlichen Behörden mit grösserer Festigkeit als früher zu verfechten. Dagegen hätte der Redner beim Warenhausbeschluss eine positivere Einstellung, d. h. das Verlangen nach voller Freiheit für die Genossenschaftsbewegung gewünscht. Er bedauert auch, dass es Genossenschaften gebe, die noch keine kollektiven Arbeitsverträge abgeschlossen haben mit ihrem Personal, und er fragt sich, ob es nicht angezeigt wäre, ihre Einführung obligatorisch zu erklären.

Auch Herr *Montandon* verdankt die Tätigkeit der Verbandsbehörden bei der Verteidigung der Interessen der Genossenschaften und der Konsumenten. Der Sprecher ist kein Freund behördlicher Massnahmen: er zieht ein Regime vor, in welchem Organisationen und Individuen grösste Freiheit eingeräumt wird. Dies ist auch die Meinung von Herrn *Jacot*, St-Imier.

Herr *Maire* antwortet auf die Voten. Er wäre einverstanden, mit andern Wirtschaftsorganisationen Verbindungspunkte zu suchen, aber nur auf Gebieten, wo eine Beeinträchtigung unserer Bewegung nicht zu befürchten ist. Vorsicht ist am Platze, wenn wir nicht den Hauptzweck unserer Bewegung, die Verteidigung der Konsumenten- und der Interessen der Allgemeinheit, aus den Augen verlieren wollen. Herr Maire bezweifelt, dass in unseren so verschieden gestalteten Genossenschaften der Abschluss von Kollektivverträgen obligatorisch erklärt werden könnte. Freiheit ist auch hier die bessere Lösung.

Schliesslich werden Bericht und Rechnung des V. S. K. zur Genehmigung empfohlen und eine *Resolution* zuhanden der Verbandsbehörden einstimmig angenommen. Diese lautet:

«Die Kreisversammlung II des V. S. K., die am 6. Mai 1945 in La Chaux-de-Fonds zusammengekommen ist, ersucht den V. S. K. dringend, alle Schritte zu unternehmen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. *In den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung soll die genossenschaftliche Selbsthilfebewegung ausdrücklich erwähnt werden.*
2. *In diesen Artikeln ist der Grundsatz zu verankern, dass die genossenschaftlichen Organisationen zu fördern seien, dass ihnen volle Freiheit bei der Erfüllung ihrer Aufgabe in der schweizerischen Volkswirtschaft eingeräumt werde und dass sie immer zur Mitarbeit herangezogen werden, wo dies die Massnahmen des Staates als angezeigt erscheinen lassen.*
3. *Den genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen ist durch die Verfassung die Zusicherung zu geben, dass sie nicht beschränkt und weder in ihrem Bestand, noch in ihrer Weiterentwicklung, noch in der Verwirklichung ihrer Grundprinzipien behindert werden, und dass ihre Gemeinnützigkeit voll und ganz anerkannt werde.»*

Beim Mittagessen wird die Versammlung von Herrn E. *Stauffer*, La Chaux-de-Fonds, herzlich begrüsst, und Frau E. *Steudler* fordert warm zur Förderung der genossenschaftlichen Frauenorganisation auf.

In der *Nachmittagssitzung* erklärt sich die Versammlung einverstanden mit der Nomination von *Tavannes* als Revisionsstelle, und Herr *Maire* orientiert über die Geschäfte der Delegiertenversammlung.

Hierauf referiert Herr *Schmitt*, Sekretär des Kreises II, über die Sammlung des V. S. K.

Die Konferenz befasst sich sodann mit einem Antrag zur Schaffung eines *gemeinsamen Erziehungs- und Propagandafonds* der französischsprachigen Genossenschaften, zu welchem Zwecke ein Jahresbeitrag von 30 Rp. pro 1000 Fr. Umsatz vorgesehen ist. In der Diskussion begegnet die Schaffung eines solchen Fonds keinem Widerstand, doch wird von einigen Delegierten der Wunsch ausgesprochen, es sei der definitive Beschluss auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, in welchem die wirtschaftlichen Verhältnisse besser überblickt werden könnten. Schliesslich einigt sich die Versammlung dahin, es sei der Antrag der nächsten Herbstkreiskonferenz zu unterbreiten.

Der letzte Verhandlungsgegenstand betrifft einen Statutenentwurf für eine Familienzulagekasse des Kreises II. Die Behörden des Kantons Neuenburg beabsichtigen, die Arbeitgeber zu verpflichten, ihrem Personal eine Zulage von 15 Fr. pro Kind auszuzahlen, wahrscheinlich schon für das laufende Jahr. Die zu schaffende Kasse soll den Genossenschaften diese Verpflichtung erleichtern. Der Statutenentwurf wird genehmigt.

Schluss der Konferenz um 18 Uhr.

Frühjahrskonferenz des Kreises I

am 13. Mai in Martigny

* Kreispräsident Nationalrat Ch. *Rosselet* kann ausser 148 Delegierten den Präsidenten der Verbandsdirektion, Herrn M. *Maire*, sowie den Vertreter des Staatsrates des Kantons Wallis, Herrn *Amez-Droz*, Leiter des Kriegs-Ernährungs-Amtes, und Herrn *Corthay*, Vertreter der Gemeindebehörde, begrüssen.

Herr Direktor *Maire* referiert über Bericht und Rechnung des Verbandes.

Der Kreis II schlägt als Mitglied der Revisionsstelle Tavannes vor. Die Kandidatur wird unterstützt. Ferner wird beschlossen, das Mandat der bisherigen Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat des V. S. K. zu bestätigen.

Herr *Boson*, Kreissekretär, erstattet Bericht über die Spende an die Kriegsopfer. Er empfiehlt eine neue energische Anstrengung, um die Sammlung ehrenvoll zum Abschluss zu bringen, und er wird darin lebhaft unterstützt von Herrn Nationalrat

Rosselet, der sich anlässlich einer Reise durch den französischen Jura von der traurigen Lage der dortigen Bevölkerung überzeugen konnte.

Das Reglement des Kreises wurde in der neuen Fassung einstimmig genehmigt.

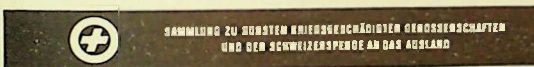
Das Projekt der Schaffung eines gemeinsamen Erziehungs- und Propagandafonds für die französischsprachigen Genossenschaften wird der Herbstkreiskonferenz unterbreitet werden.

Frau *Steudler,* Sekretärin des Frauenbundes der welschen Schweiz, berichtet kurz über dessen Tätigkeit und verdankt die tatkräftige Unterstützung, die dem Hilfswerk des Frauenbundes zugunsten der Kriegsopfer von Aix-les-Bains zuteil wurde. 20 000 Kilo Kleidungsstücke, 4000 Paar Schuhe, 10 000 Kilo Geschirr und Haushaltungsartikel und zwei Wagenladungen Möbel sind abgeliefert worden; ferner wurden 20 000 « Plätzli » zum Zusammensetzen von Teppichen gestrickt und 600 Säcke mit Toilette-artikeln an nach Frankreich heimkehrende Deportierte und Flüchtlinge verteilt. Und die Sammlung geht noch weiter. Die im obigen Bericht über den Kreis II wiedergegebene *Resolution* wird von der Konferenz des Kreises I einstimmig unterstützt.

Herr *Amez-Droz,* Delegierter des Staatsrates, anerkennt in einer trefflichen Ansprache die von den Genossenschaften für die Landesversorgung geleistete Arbeit, sowohl was die vorsorgliche Vorratslagerung als auch den Mehranbau anbetrifft. Er verdankt auch im Namen der Bevölkerung der Berggemeinden die ihr von der Patenschaft Co-op geleistete Unterstützung.

Herr *Corthay,* Vertreter des Gemeinderates, entbietet den Gruss der Stadt Martigny, die stolz darauf ist, dass sie als Konferenzort gewählt wurde. Er erklärt sich als überzeugten Anhänger der Genossenschaftsidee, deren Verwirklichung eine Aera des Friedens und des Wohlergehens herbeizuführen vermöchte.

Eine Kollekte ergab den Betrag von über 200 Fr. für die Kriegsopfer des französischen Jura.



Die 20 000 Franken sind erreicht

Die Sammlung unter dem V. S. K.-Personal schloss glücklich mit dem überraschend hohen Ergebnis von 20 000 Fr. ab.

Allen Spendern und Spenderinnen, die sich z. T. mit besonders hohen Beträgen an der Aktion beteiligten, gebührt herzlicher Dank.

Die Genossenschaftsjugend sammelt

«Der Junggenossenschafter», das Organ der Genossenschaftlichen Jugendbewegung, wirbt in einer Sondernummer für unsere Sammlung. Herr Direktor Maire schrieb den anspornenden Leitartikel.

Die Genossenschaftsjugend ist bereit, die Sammlung tatkräftig zu unterstützen, durch Barspenden, «Verzicht auf Liebhabereien» usw. Die Angehörigen des bernischen Kreises haben innerhalb einer Woche 220 Fr. gesammelt. Ein bedeutender Teil der Spender sind Lehrlinge, die auch sonst noch bei der Spende der Werktätigen mitmachen. Wo solcher Helfersinn herrscht, steht es gut um eine Bewegung.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Lenzburg. *† Heinrich Wüthrich, Altverwalter.* Wie wir schon in Nummer 21 des «SKV» mitteilten, hat Altverwalter Wüthrich von dieser Welt Abschied genommen (am 2. Mai). Aus einer Würdigung des Werkes und der Persönlichkeit dieses Mitarbeiters, der aus seinen Idealen mutig auch die praktischen Konsequenzen zog und dessen lautere Gesinnung manchem zum Erlebnis und Vorbild wurde, seien hier folgende Stellen wiedergegeben:

«Im Dezember 1908, kaum ein Jahr nach der Gründung der hiesigen Konsumgenossenschaft, trat er als Mitglied und überzeugter Genossenschafter in die noch spärlichen Reihen der Genossenschaft ein. In den Jahren 1911 bis 1914 amtete er als Präsident. Gar bald war unser Heinrich der Universalmensch der Genossenschaft, Verwalter, Magaziner und Präsident in einer Person. Nun war er in seinem Element. Mit unermüdlichem Eifer und ganzer Hingabe arbeitete er am Ausbau des jungen Unternehmens. Während des ersten Weltkrieges, im Jahre 1915, als die Genossenschaft noch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, gelang es unserm Verwalter, trotz unendlichen Schwierigkeiten, die umliegenden Konsumvereine zu einer Zweckgenossenschaft zusammenzuführen. Er gründete die Bäckereigenossenschaft Lenzburg und Umgebung. Nun war sein Lebenswerk erreicht. Bis zum Jahre 1942 amtete er als Verwalter beider Genossenschaften. Mit seltener Aufopferung und Pflichttreue hat Verwalter Wüthrich sein nicht immer leichtes Amt betreut und damit wesentlich zum Aufstieg der beiden Unternehmen beigetragen. Aber nicht nur ein pflichtbewusster, sondern auch ein herzensguter Mensch ist uns mit Verwalter Wüthrich entrissen worden. Von ihm konnte mit Recht gesagt werden, dass seine Linke nicht wusste, was die Rechte Gutes tat. Wie viele Arme und Bedürftige von seinem Zahltage mitzehrten, wissen nur jene, die seine Freigiebigkeit in Zukunft nicht mehr geniessen dürfen. In seiner Ehe waren ihm eigene Kinder versagt. Dafür hatte er gar bald ein ganzes Kleeblatt beisammen, an dem er ohne Vergeltsgott Vaterstelle versah. Gar oft wurde Verwalter Wüthrich seiner besondern Eigenheiten wegen verkannt. Wer sich aber die Mühe nahm, seinen goldlauteren Charakter zu studieren, lernte in ihm einen Idealisten von besonderm Format kennen. Er hat keine Schätze gesammelt auf Erden, aber seine verborgenen Guttaten werden ihm das schönste Grabmal ersetzen.

In Verwalter Wüthrich verlieren beide Genossenschaften einen treuen Pionier und unerschrockenen Kämpfer für Gerechtigkeit und den Aufstieg der Arbeiterschaft. Wir alle aber wollen ihm ein treues Andenken bewahren.»

KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHER FRAUENBUND DER SCHWEIZ (KFS)

Einladung
zur 20. Delegiertenversammlung des KFS

am Freitag, den 22. Juni, 10.45 Uhr, im Hotel des Balances-Bellevue, Rathausquai/Metzgerrainli, in Luzern

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung.
5. Wahl einer Rechnungsrevisorin.
6. Festsetzung der Jahresbeiträge.
7. Schweizer Spende.
8. Genossenschafterinnenhilfe.
9. Aus der Arbeit 1945.
10. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen um 12.15 Uhr im Hotel des Balances.
Wiederbeginn der Verhandlungen um 14.15 Uhr.



SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 26. Mai bis 5. Juni 1945

Kollektivspenden:

Arrano. S. c. s. di c.	Fr. 100.—
Astano. S. c. s. di c.	» 50.—
Attiswil. KG	» 200.—
Basel. ACV	» 97 176.—
Basel. ACV (Naturalspende)	» 2 824.—
Beverin. S. c. di c.	» 500.—
Biasca. C. di c.	» 500.—
Bissone. S. c. di c.	» 20.—
Bosco-Gurin. S. c. di c.	» 25.—
Brassus. Le. S. c. d. c.	» 300.—
Brè. S. c. di c.	» 200.—
Chiasso. S. c. s. di c.	» 500.—
Corcelles-Cormondrèche, S. c. d. c.	» 750.—
Cossonay. La Coop.	» 100.—
Court. S. c. d. c.	» 500.—
Delsberg. S. c. d. c.	» 1 000.—
Dombresson. S. d. c.	» 200.—
Erlinsbach. KV	» 500.—
Ermatingen. KG	» 50.—
Frenkendorf-Füllinsdorf. KV	» 1 000.—
Frick. KG	» 350.—
Fully. S. c. d. c.	» 339.—
Genestrerio. S. c. di c.	» 100.—
Grabs. KV	» 1 000.—
Grenchen. KG	» 6 000.—
Gurtnellen. KV	» 200.—
Interlaken. KG	» 1 000.—
Landquart. AKV	» 1 600.—
Laupersdorf. KG	» 500.—
Leissigen. KG	» 100.—
Lugano. C. di c.	» 500.—
Maisprach. KG	» 50.—
Männedorf. KV	» 250.—
Maroggia. S. c. di c.	» 50.—
Neuchâtel. S. c. d. c.	» 5 000.—
Obermumpf. AKG	» 75.—
Oberurnen. KV	» 100.—
Othmarsingen. KG	» 300.—
Rheinau. KV	» 110.—
Romanshorn. LV	» 169.50
Salgesch. KV	» 300.—
Rüti-Tann. KV	» 2 500.—
Sainte-Croix. S. c. d. c.	» 1 000.—
Saint-Imier. S. c. d. c.	» 2 000.—
Schmerikon. AKV	» 200.—
Schnottwil. KG	» 150.—
Staad. Obstverwertungsgenossenschaft	» 500.—
Termen. KV	» 200.—
Unterkulm. KG	» 50.—
Varen. KV	» 400.—
Wädenswil. Einwohner-Verein	» 1 000.—
Wildhaus. KV	» 200.—
Yverdon. S. c. d. c.	» 500.—
Zernez. KG	» 500.—
Zürich. LV	» 100 000.—
Kreisverband X des V. S. K.	» 3 000.—
Schulklasse aus Zürich	» 100.—
Verein für Familiengärten Wiedikon (für Samen)	» 50.—
Spende verschiedener Behörden	» 393.—
Personal des KV Bischofszell	» 132.—
Personal des KV Rüti-Tann	» 266.—
Topfkollekte verschiedener Verbandsvereine	» 705.94
Verzicht auf Rückvergütung von Mitgliedern verschiedener Verbandsvereine	» 7 919.95

Alle diese Spenden werden an dieser Stelle herzlich verdankt.

Total bis 5. Juni 1945 (inkl. Spenden von Einzelpersonen):

Fr. 851 652.66



Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 150.— vom Konsumverein Lostorf (Sol.)
» 135.— von den Teilnehmerinnen des Spezialkurses für erste Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz vom 22. bis 23. Mai 1945
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Zernez
» 100.— vom Lebensmittelverein Wallenstadt (St. Gallen)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Steg-Fischenthal

Diese Vergabungen wurden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, williger, lediger Bäcker sucht Stelle als **Magaziner,** eventuell Mithilfe in der Bäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Angenehme Jahresstelle wird hohem Lohn vorgezogen. Offerten erbeten unter Chiffre H. T. 78 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

23jährige Tochter, mit Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Lebensmittelladen. Offerten mit Lohnangaben sind einzureichen unter Chiffre R. T. 79 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Tüchtiges **Verkäuferpaar,** mit langjähriger Erfahrung im Verkauf und Umgang mit der Kundschaft, wünscht Konsumdepot zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 80 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: